

Neuer Mann an der Spitze des Auslandschweizerdienstes des EDA

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - (1982)

Heft 4

PDF erstellt am: **20.06.2024**

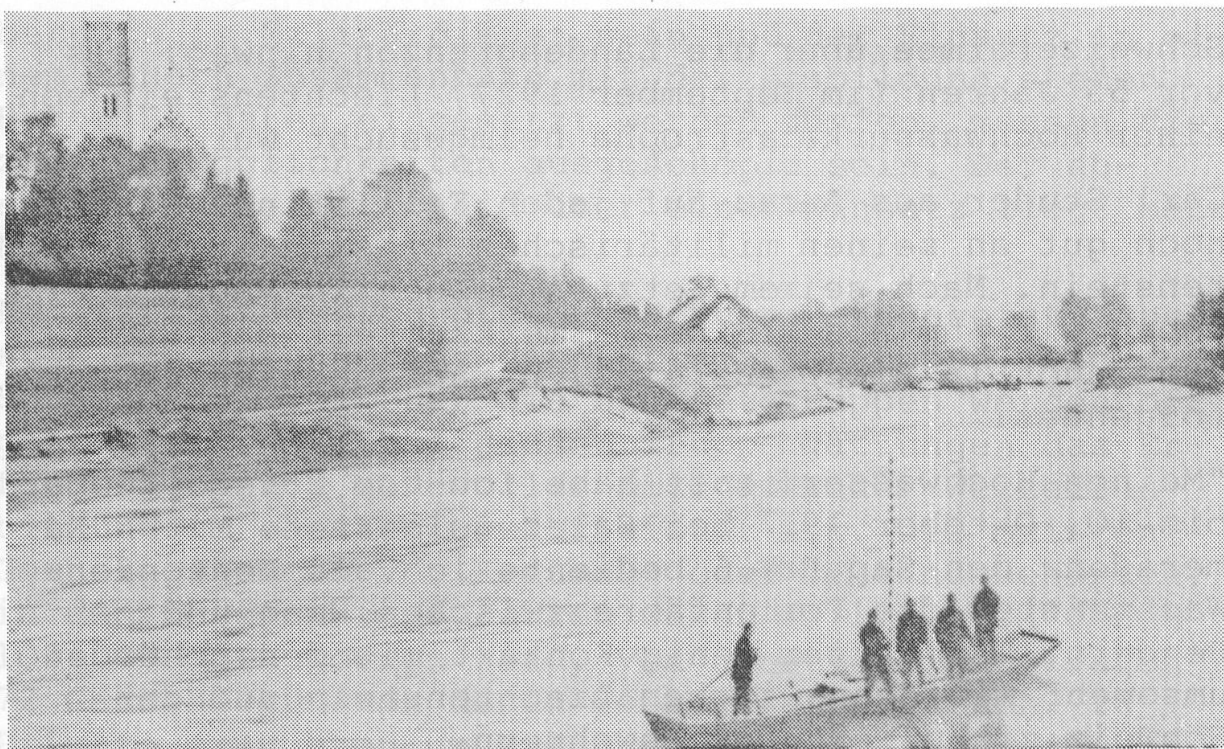
Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938275>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Vorstehend zwei Bilder, die uns Hr. Studer zur Verfügung stellte

NEUER MANN AN DER SPITZE DES AUSLANDSCHWEIZERDIENSTES DES EDA

Auf den 1. August 1982 trat Dr. Max Leippert an die Spitze des Auslandschweizerdienstes im Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA). Er löste dort Minister Maurice Jaccard ab.

Max Leippert, vom Bundesrat auf den 1. August zum Minister befördert, nennt drei Hauptaufgabenbereiche des Auslandschweizerdienstes:

- Die Berücksichtigung der Interessen der Auslandschweizer in der eidgenössischen Gesetzgebung und die Vorbereitung der bundesrätlichen Auslandschweizerpolitik.
- Die Koordination der Arbeit der verschiedenen Aemter, Stellen und Departemente, die mit Auslandschweizern in Kontakt kommen.
- Die Realisierung des Mitspracherechts der Auslandschweizerorganisationen.

An konkreten Beispielen aus der Arbeit des Auslandschweizerdienstes erwähnt Leippert folgende Themen:

- Die Bundesstelle bemüht sich, in den Entwurf einer totalrevidierten Bundesverfassung die Substanz des Auslandschweizerartikels (Art.45bis BV) einzubringen.

- Im Zusammenhang mit der Revision der Bürgerrechtsgesetzgebung beschäftigt sich der Auslandschweizerdienst mit Problemen, die daraus entstehen können, dass die neue Regelung mehr Doppelbürgschaften schaffen könnte (z.B. Auswirkungen auf AHV, Militärkontrolle etc.).

- Der Auslandschweizerdienst nimmt sich der Frage an, wie längerfristig das briefliche Stimmrecht der Auslandschweizer realisiert werden könnte. Es gehe dabei vor allem auch um die Frage des Gegenrechts der Ausländer in der Schweiz, erklärt Leippert.

Bei der freiwilligen AHV für die Auslandschweizer besteht ein ausgewiesenes Defizit. Das Verhältnis Prämien-Renten stehe 1:6. Hier seien im Rahmen der Konsolidierung der AHV Massnahmen in Diskussion.

Der Auslandschweizerdienst beschäftigt sich regelmässig auch mit den Schweizerschulen und mit verschiedenen Subventionen an Auslandschweizerorganisationen. In Zusammenarbeit mit dem Auslandschweizersekretariat der NHG gibt der Auslandschweizerdienst auch vierteljährlich die Zeitschrift "Schweizer Revue" heraus, die gratis an alle immatrikulierten Auslandschweizer verschickt wird. (Anstelle der "Schweizer Revue" erhalten die Liechtenstein-Schweizer das vom Schweizer-Verein redigierte "Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein".

In seiner Antwort auf die übermittelten Glückwünsche von Präsident Stettler anlässlich seiner Beförderung zum Minister schreibt Dr. Max Leippert:

"Ihre Zeilen haben mich sehr gefreut und geben mir die notwendige moralische Unterstützung für meine zukünftige Tätigkeit. Gerne gebe ich der Hoffnung auf eine weitere gedeihliche Zusammenarbeit Ausdruck, wie das ja schon bisher der Fall war. Ich möchte die Gelegenheit benützen, um Ihnen für alles das zu danken, was Sie schon immer für die Schwei-

zer in Liechtenstein und das Ansehen der Schweiz im Fürstentum getan haben."

EINBÜRGERUNGSGESUCHE ABGELEHNT

Unter diesem Titel veröffentlichte das Liechtensteiner Volksblatt am 22. November 1982 folgende Meldung:

"Mit deutlichem Mehr haben die Gemeindebürger von Balzers am Wochenende zwei Einbürgerungsgesuche abgelehnt. Bei den Gesuchstellern handelte es sich um zwei junge Schweizer Bürger (Brüder), deren Mutter aber Balznerin ist und die in Balzers aufgewachsen sind. Das Verhältnis von den NEIN- zu den JA-Stimmen war im einen Falle 173 zu 280 und im anderen 182 zu 278. Nach Meinung von politischen Beobachtern ist diese überraschend deutliche Ablehnung auf den Umstand zurückzuführen, dass man Schweizer Bürger in unserem Lande nicht als "wirkliche" Ausländer betrachtet und der Meinung ist, dass dieser Kategorie von Ausländern keine Nachteile aus ihrer angestammten Staatsbürgerschaft erwachsen".

Erfreulich an dieser Meldung ist, dass die Schweizer in Liechtenstein doch nicht als "wirkliche" Ausländer betrachtet werden und trotz ihrem roten Pass als gleichgesinnte Mitbürger betrachtet werden. Andererseits ist doch zu bedauern, dass Mitbewohnern, die seit einer Generation hier wohnen, aus eben diesen Gründen, das liechtensteinische Bürgerrecht und damit die Ausübung politischer Rechte, verwehrt wird.
